



HAUSORDNUNG

1. Umgang miteinander

Unter Berücksichtigung der Leitsätze unseres Schulprogramms heißt Lernen, Lehren, Leben am Kant – Gymnasium:

- Wir erwerben durch leistungsorientiertes, kreatives und freudbetontes Lernen solides Wissen und Können sowie soziale Kompetenzen.
- Wir arbeiten innovativ, vielfältig und effektiv.
- Wir haben den Mut zur menschlichen Nähe, bunte Vielfalt zu fördern und zu leben. Wir sehen nicht weg, bei uns geht keiner unter.

2. Ordnung und Sauberkeit

Alle Schüler sind für ihren Unterrichtsplatz verantwortlich. Aufgetretene Schäden sind dem unterrichtenden Fachlehrer vor Beginn des Unterrichts zu melden. Bei mutwilliger Zerstörung werden die Eltern zur Schadenersatzbegleichung herangezogen bzw. die Schüler werden zu angemessener gemeinnütziger Arbeit verpflichtet.

Die Fenster werden nur nach Genehmigung des Lehrers geöffnet.

Nach der letzten Stunde stellen alle die Stühle hoch, der Ordnungsdienst wischt nach jeder Stunde die Tafel.

Der Lehrer schließt die Fenster, löscht das Licht, schaltet alle technischen Geräte aus und schließt das Zimmer ab (Stecker werden aus den Steckdosen gezogen, PC – Geräte werden heruntergefahren).

3. Unterricht, Pausen und Aufsichten

Das Schulhaus wird 7:30 Uhr für Schülerinnen und Schüler geöffnet.

Sämtliche Unterrichtsräume werden 10 min vor Unterrichtsbeginn aufgeschlossen, 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn befindet sich jede Schülerin und jeder Schüler an ihrem/seinem Arbeitsplatz und bereitet sich auf den Unterricht vor.

Die Fachräume Biologie, Chemie, Physik, TC, Informatik und die Turnhallen werden nur im Beisein des Fachlehrers betreten.



Unterrichtszeiten:

1. Block	08:00 – 09:30
Frühstückspause *	09:30 – 10:00
2. Block	10:00 – 11:30
Essenpause *	11:30 – 12:00
3. Block	12:00 – 13:30
Essenpause *	13:30 – 14:00
4. Block	14:00 – 15:30

* Die Regelungen für die einzelnen Jahrgänge zur Teilnahme an der Essenversorgung werden durch die Schulleitung in Absprache mit dem Speiseanbieter entsprechend festgelegt.

Verhalten in den Pausen und in der Mensa

Als Pausengelände dient der Hof hinter der Schule. Das Ballspielen auf dem Schulhof ist nur in dem dafür vorgesehenen Spielfeld gestattet. Sollte in den Pausen witterungsbedingt der Aufenthalt im Freien nicht möglich sein, so erfolgt eine entsprechende Durchsage mit dem Hinweis auf die Hauspause.

Um Diebstähle zu vermeiden, verbleiben die persönlichen (Schul-)Sachen in den Pausen in dem Unterrichtsraum, in dem zuletzt unterrichtet wurde. Der Lehrer verschließt für die Zeit der Pause den Raum. Der Zimmerwechsel erfolgt am Ende der Pause. Das Klassenbuch wird von einem ausgewählten Schüler bei Zimmerwechsel mitgeführt.

Pausen

Klassenstufe 5-8

Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5-8 begeben sich in allen Pausen grundsätzlich auf den Schulhof, sofern sie nicht an der Pausenversorgung teilnehmen (Ausnahme Jg.5: Hauspause s. Unterrichtszeiten). Das Verlassen des Schulgeländes ist nicht gestattet.

Klassenstufe 9-12

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9-12 entscheiden in den Pausen nach dem 1. bzw. 3. Block individuell über ihre Pausengestaltung. In der ersten Mittagspause (11.30 – 12.00Uhr) verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude.

Mensa

Der Aufenthalt in der Mensa ist aus Platzgründen den Schülerinnen und Schülern vorbehalten, die ihr Essen einnehmen. Diese sorgen auch für Ordnung und Sauberkeit in der Mensa sowie für die Wiederherstellung der Tischordnung. Während der Pausen ist hier die Nutzung digitaler Medien nicht gestattet.

Hausordnung der Immanuel-Kant-Schule / Gymnasium der Stadt Leipzig vom 2.05.2024.



4. Regelung bei Ausfallstunden, planmäßigen Freistunden und Vertretungen

Erscheint der Lehrer zu Unterrichtsbeginn nicht im Klassenzimmer, so erfolgt 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn eine Meldung durch den Klassensprecher oder dessen Stellvertreter im Sekretariat. Die Schulleitung trifft weitere Entscheidungen.

5. Regelung für Fahrräder, motorisierte Zweiräder

siehe Anlage

6. Anwesenheit / Krankmeldung / Freistellungen

Die Eltern melden kranke Schülerinnen und Schüler bis spätestens 9.30 Uhr telefonisch im Sekretariat ab.

Spätestens bis zum dritten Fehltag legen die Erziehungsberechtigten beim Klassenleiter ein ärztliches Attest oder eine schriftliche Entschuldigung für alle Fehlzeiten (einschließlich einzelner Blöcke) vor. Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II gilt, dass bei einer durch Krankheit versäumten Klausur in jedem Fall ein ärztliches Attest vorzulegen ist.

Entschuldigungen per Mail werden nicht anerkannt.

Freistellungen von bis zu zwei Tagen müssen mindestens eine Woche im Voraus beim Klassenleiter/Tutor beantragt werden. Bei Zeiträumen von mehr als zwei Tagen wird der Antrag durch den Klassenleiter/Tutor an den Schulleiter übergeben.

7. Verschiedenes

Grundsätzlich ist das Benutzen von Mobiltelefonen während des Unterrichts untersagt. Diese verbleiben in den Schultaschen. Bei Verstößen sind die Lehrer berechtigt, das Telefon einzuziehen und die Erziehungsberechtigten werden darüber informiert.

Das Mitbringen von Waffen*, Messern*, Gewaltvideos*, pornografischen Erzeugnissen* sowie Alkohol*- und Suchtmitteln ist untersagt, diese Utensilien* werden umgehend eingezogen. Bei Verstoß sind alle am Schulleben Beteiligten angehalten, geeignete Maßnahmen zu treffen. Die Schulleitung sowie die Erziehungsberechtigten sind zu informieren. (* betrifft oben genannte Utensilien, die einzuziehen sind)

Im engen schulischen Bereich (Aufenthalt in der Schule sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen) besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§ 26 SächsSchulG) teilnehmen.

Für ein sicheres Aufbewahren von Geld, Dokumenten und Wertsachen ist der Schüler selbst verantwortlich. Das Abstellen der Schulsachen im Schulhaus erfolgt auf eigene Verantwortung. Fluchtwege dürfen nicht verstellt werden.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind schriftlich und mindestens eine Woche im Vorab bei der Schulleitung zu beantragen. Während schulischer Veranstaltungen besteht Alkohol- und Suchtmittelverbot.

Bei Schulsportveranstaltungen ist generell, wie im Sportunterricht laut Erlass zur Sicherheit im Schulsport, das Tragen von gefährdenden Gegenständen (Körperschmuck etc.) verboten.

Für das Benutzen der Schulbibliothek gilt die Bibliotheksordnung.

Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.

Für den Schulclub gilt die Geschäftsordnung des Schulclubs.

Die Schließfächer unterliegen lt. Vertrag dem privaten Versicherungsschutz der Eltern.

Die geänderte Fassung der Hausordnung tritt am 2.05.2024 in Kraft.

gez. H. Palluch
Schulleiterin